

**Prüfungsordnung für die Durchführung der  
Externenprüfung  
des  
Master of Science “International Purchasing Management”  
vom 20.07.2017**

**Rechtsgrundlage**

Aufgrund von § 32 Abs. 3 in Verbindung mit § 33 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und andere Gesetze vom 09. Mai 2017 sowie der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Reutlingen vom 29. Juli 2015 hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 07.07.2017 diese Prüfungsordnung in der nachstehenden Neufassung beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 20.07.2017 zugestimmt.

**Präambel**

Ziel der Externenprüfung ist es, Angestellte von Unternehmen oder Selbständigen durch ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium den Erwerb des akademischen Grads „Master of Science“ zu ermöglichen. Dies können sowohl Hochschulabsolventen als auch Young Professionals mit erster Berufserfahrung sein.

Die Teilnehmer/-innen erwerben die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, um Fragestellungen ihres aktuellen oder avisierten Berufsbildes und Probleme der Praxis mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbstständig, praxisnah und unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen zu bearbeiten. Außerdem erweitern sie ihre Managementfähigkeiten in diesem Bereich.

**§ 1 Ziel**

Die Teilnehmer des vorbereitenden Studienprogramms für die Externenprüfung erwerben anwendungsbezogene Kompetenzen für Management- und Spezialistentätigkeiten in nationalen bzw. internationalen Unternehmen insbesondere in den Bereichen Einkauf bzw. Beschaffung, Warengruppenmanagement, technischer Einkauf, Supply Chain Management, Lieferantenmanagement, Einkaufscontrolling sowie Schnittstellen zwischen Einkauf und angrenzenden Funktionsbereichen im Unternehmen.

Datei:	Erstellt:	Beschlossen:	Revision:
2017_07_20_ExternPO MSc International Purchasing Management - PP.docx	Beyer, H.M. /(Linzenbold, R.) 17.4.2017	Senat	0
			Seite 1 von 8

Vermittelt werden übergreifende betriebswirtschaftliche und insbesondere handels- bzw. einkaufsspezifische Methoden- und Sozialkompetenzen sowie die Befähigung zu verantwortlichem Entscheiden und Handeln. Das Studienprogramm betont die Methoden- und Problemlösungskompetenz sowie die internationale Ausrichtung. Dementsprechend wird das Studienprogramm in englischer Sprache durchgeführt und vermittelt relevante Soft Skills beispielsweise Kommunikations-, Verhandlungs- und interkulturelle Kompetenzen.

## **§ 2 Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung gilt für die Prüfung von nicht immatrikulierten Studierenden (Externenprüfung) zum Abschluss Master of Science (M.Sc.) im vorbereitenden Studienprogramm „International Purchasing Management“.

## **§ 3 Anwendung des allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Reutlingen**

Die jeweils gültige Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen findet Anwendung, soweit in dieser Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt ist.

## **§ 4 Zulassungsvoraussetzungen zur Externenprüfung**

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Externenprüfung sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit mindestens 180 ECTS Leistungspunkten
2. und Nachweis betriebs- bzw. wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagen bzw. äquivalenter Qualifikationen, ggfs. im Rahmen der Aufnahmeprüfung
3. eine erfolgreiche Aufnahmeprüfung in Form eines Auswahlgespräches:

In diesem müssen die Kriterien

- a. Strukturierung und Problemlösungsverhalten, ggfs. fachliche Eignung
- b. Kommunikations- und Sozialverhalten,
- c. Ziel- / Leistungsorientierung und Engagement, sowie
- d. Sprachkompetenz in englischer Sprache

jeweils mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden. Die Gesamtbewertung ergibt sich durch den Durchschnitt über die 4 Kriterien, wobei alle Kriterien mit der gleichen Gewichtung eingehen.

Machen Bewerber/-innen ggf. durch ein ärztliches Attest glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigung bzw. Behinderung ganz oder teilweise nicht in der Lage sind, das Auswahlgespräch ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so kann vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Externenprüfung gestattet werden, dass die Zeit für das Auswahlgespräch angemessen verlängert wird oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen sind. Ein Härtefallantrag bzw. ein ärztliches Attest müssen spätestens bis drei Arbeitstage vor Antritt des Auswahlverfahrens beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Externenprüfung vorgelegt werden.

4. die hinreichende Vorbereitung auf die Externenprüfung durch die Teilnahme an dem vorbereitenden Weiterbildungsprogramm der Knowledge Foundation@Reutlingen University.
  5. Erforderliche Englischkenntnisse mit mindestens Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).
- (2) Teilnehmern, die in ihrem Bachelor-Studium weniger als 210 ECTS-Punkte erworben haben, können im Rahmen der Zulassung Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkten anerkannt werden. Im Übrigen müssen die Bewerber/innen, die zum Zeitpunkt der Zulassung durch den ersten Hochschulabschluss weniger als 210 ECTS-Punkte nachgewiesen haben, ein zusätzliches Modul „Forschungsarbeit, Praxisprojekt oder Berufspraxis“ ableisten. Die Einzelheiten regelt eine Richtlinie des Prüfungsausschusses zur Anerkennung der 30 ECTS entsprechenden Qualifikationen.
- (3) Zur Externenprüfung wird nicht zugelassen, wer an einer Hochschule als Studierender immatrikuliert ist oder in einem Studiengang, der mit dem Fach, in dem die Externenprüfung abgelegt werden soll, verwandt ist, eine Hochschulprüfung oder eine Externenprüfung endgültig nicht bestanden hat oder den Prüfungsanspruch verloren hat.

## **§ 5 Zulassungsverfahren zur Externenprüfung**

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung muss vor dem Erbringen der ersten Modulprüfung eingereicht werden. Dem Antrag sind beizufügen:
  1. ein lückenloser Lebenslauf in tabellarischer Form und ein Lichtbild neuesten Datums
  2. eine amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses des Erststudiums
  3. Nachweis über die erbrachten ECTS Leistungspunkte aus dem Erststudium

4. Nachweis über betriebswirtschaftliche Grundlagen in Form eines Transkripts aus dem Erststudium oder durch Praxis- oder Weiterbildungsbescheinigung aus Berufstätigkeit
  5. Nachweis über englische Sprachkompetenzen in Form einer englischen Sprachprüfung, eines Transkripts aus dem Erststudium oder durch Praxis- oder Weiterbildungsbescheinigung aus Berufstätigkeit
  6. Nachweis über die hinreichende Vorbereitung zur Externenprüfung bei der Knowledge Foundation@Reutlingen University.
- (2) Über die Zulassung zur Externenprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss für die Externenprüfung (vgl. § 7) bzw. ein Beauftragter aus diesem Gremium. Die Entscheidung ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.

## **§ 6 Prüfungsleistungen der Externenprüfung**

- (1) Die zum Abschluss notwendigen Module sind der Tabelle 1 (Erststudium mit mindestens 210 ECTS Leistungspunkten) bzw. Tabelle 2 (Erststudium mit mindestens 180 ECTS Leistungspunkten) und dem jeweiligen Modulhandbuch zu entnehmen.
- (2) Die Verantwortung für die Abnahme der einzelnen Prüfungsleistungen inklusive der Master Thesis obliegt den jeweiligen Modulverantwortlichen. Modulverantwortliche können nur hauptamtliche Hochschullehrer der Hochschule Reutlingen sein.
- (3) Höchstens 50% der Veranstaltungen zur Prüfungsvorbereitung sollten von Professoren der Hochschule Reutlingen durchgeführt werden.
- (4) Jedes Modul muss mindestens mit der Note 4,0 bestanden werden. Der Wiederholungstermin wird vom Leiter des Prüfungsausschusses festgelegt.
- (5) Die Gesamtnote wird gemäß der Gewichtung nach den ECTS Punkten in den im Anhang befindlichen Tabellen berechnet.

## **§ 7 Prüfungsausschuss für Externenprüfung**

- (1) Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Zwei der Mitglieder sind hauptamtliche Hochschullehrer der Hochschule Reutlingen und ein Mitglied ist der Leiter der Abteilung Studium und Studierende der Hochschule Reutlingen.
- (2) Die Leiter des Programms zur Vorbereitung der Externenprüfung der Knowledge Foundation@Reutlingen University dürfen nicht gleichzeitig Mitglied im Prüfungsausschuss sein. Sie können als beratende Mitglieder am Prüfungsausschuss teilnehmen.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder beträgt vier Jahre. Die Hochschulleitung der Hochschule Reutlingen bestellt die Mitglieder.

## § 8 Master Thesis

- (1) Die Anmeldung zur Master Thesis kann frühestens nach dem Bestehen von Modulen im Umfang von 48 ECTS Leistungspunkten (bzw. 78 ECT Leistungspunkten) und muss spätestens 2 Monate nach dem Bestehen aller Module bis auf das Modul Master Thesis erfolgen. Das Thema der Master Thesis muss so beschaffen sein, dass es berufsbegleitend innerhalb von 6 Monaten bearbeitet werden kann. Der Umfang soll im Regelfall zwischen 25.000 und 30.000 Wörtern liegen.
- (2) Die Bearbeitungszeit kann aus Gründen, die von der zu prüfenden Person nicht zu vertreten sind, um höchstens 2 Monate verlängert werden. Über die Verlängerung entscheidet auf Antrag des nicht immatrikulierten Studierenden der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf der Grundlage einer Stellungnahme der betreuenden prüfungsberechtigten Person.
- (3) Die Master Thesis ist in englischer Sprache in drei gedruckten und fest gebundenen Exemplaren abzugeben. Bei Befürwortung durch den Betreuer kann die Master Thesis in deutscher Sprache erstellt werden. Zusätzlich sind eine elektronische Version der Master Thesis sowie eine kurze Zusammenfassung in elektronischer Form abzugeben.
- (4) Vor der Festsetzung der Note zur endgültigen Bewertung findet ein Kolloquium statt. Dieses erstreckt sich auf den Inhalt der Master Thesis und sollte nicht länger als 45 Minuten dauern. Voraussetzung für das Kolloquium ist die in Absatz (3) geregelte Abgabe der Master Thesis.
- (5) Jeder Prüfer vergibt eine Note für die schriftliche Master Thesis und eine Note für das Kolloquium. Die Gesamtnote des Moduls Master Thesis setzt sich zu 2/3 aus den gemittelten Noten für die schriftliche Master Thesis und zu 1/3 aus den gemittelten Noten für das Kolloquium zusammen.
- (6) Ist das Modul Master Thesis mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet worden, kann sie einmal wiederholt werden. In begründeten Ausnahmefällen ist eine zweite Wiederholung möglich. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

## § 9 Masterurkunde, -zeugnis und -grad

- (1) Es wird der akademische Grad „Master of Science (M.Sc.)“, für welchen 90 ECTS Leistungspunkte (Tabelle 1) bzw. 120 ECTS Leistungspunkte (Tabelle 2) erbracht werden müssen.
- (2) Hat die zu prüfende Person alle Module bestanden, gilt die Externenprüfung als erfolgreich abgeschlossen. Über die Ergebnisse wird ein Masterzeugnis ausgestellt, in welchem zu vermerken ist, dass der Masterabschluss als Externenprüfung abgelegt wurde.
- (3) Das Diploma Supplement enthält eine Notenverteilungsskala für die Abschlussnote. Diese wird jeweils separat für die beiden Abschlüsse gebildet und basiert auf den Abschlussnoten der letzten drei Absolventenjahrgänge.

## § 10 Prüfungsgebühren

Es werden Prüfungsgebühren gemäß der Gebührensatzung der Hochschule Reutlingen in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Sie werden nach Zulassung zur Externenprüfung fällig.

## § 11 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung für die Externenprüfung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für Teilnehmer/-innen des Studienprogramms MSc International Purchasing Management, die ab dem Sommersemester 2018 zur Externenprüfung zugelassen werden.

Reutlingen, den 20.07.2017



Professor Dr. Hendrik Brumme  
Präsident

**Tabelle 1: Prüfungsplan Master of Science International Purchasing Management  
(mit Erststudium 210 ECTS Leistungspunkte)**

Code	Modul	ECTS Credits	Art der Benotung <sup>1</sup>	Prüfungsform
M 1	Purchasing and Supply Chain Management - Fundamentals	6	b	KL/RE
M 2	Accounting and Law	7	b	KL / HA
M 3	Purchasing Personal Skills	7	b	MP/PA/CA
M 4	Purchasing Data Analytics	6	b	KL / CA
M 5	Product Development, Operations and Quality Management	6	b	KL
M 6	Purchasing Finance and Economics	6	b	KL/HA / RE
M 7	Intercultural Leadership and Organisation	6	b	CA/HA
M 8	Purchasing Strategy	5	b	KL/CA
M 9	Purchasing Process and IT Mgmt.	5	b	KL/CA
M 10	Capstone module: Integrated Purchasing Project	6	b	HA/PA
M 11	Master Thesis incl. Seminar "scientific research methods"	30	b	MT
Summe		90	—	—

**Legende der Prüfungsleistungen:**

KL – Klausur

RE – Referat

HA – Hausarbeit

MT – Master Thesis

MP – Mündliche Prüfung

PA – Projektarbeit

CA – Continuous Assessment

<sup>1</sup> b = benotet, u = unbenotet

Tabelle 2: Prüfungsplan Master of Science International Purchasing Management (mit Erststudium 180 ECTS Leistungspunkte) - kompetenzorientiert

Code	Modul	ECTS Credits	Art der Benotung <sup>2</sup>	Prüfungsform
M 1	Purchasing and Supply Chain Management - Fundamentals	6	b	KL/RE
M 2	Accounting and Law	7	b	KL / HA
M 3	Purchasing Personal Skills	7	b	MP/PA/CA
M 4	Purchasing Data Analytics	6	b	KL / CA
M 5	Product Development, Operations and Quality Management	6	b	KL
M 6	Purchasing Finance and Economics	6	b	KL/HA / RE
M 7	Intercultural Leadership and Organisation	6	b	CA/HA
M 8	Purchasing Strategy	5	b	KL/CA
M 9	Purchasing Process and IT Mgmt.	5	b	KL/CA
M 10	Capstone module: Integrated Purchasing Project	6	b	HA/PA
M 11	Master Thesis incl. Seminar "scientific research methods"	30	b	MT
M12	Research project, practical or professional experience	30	U	HA
Summe		120	—	—

**Legende der Prüfungsleistungen:**

KL – Klausur

RE – Referat

HA – Hausarbeit

MT – Master Thesis

MP – Mündliche Prüfung

PA – Projektarbeit

CA – Continuous Assessment

<sup>2</sup> b = benotet, u = unbenotet